



Universitätsklinikum Carl Gustav Carus

Dokumentation zum Impfstatus/Impfschutz durch Ihren behandelnden Arzt

Titel/ Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Hepatitis B

- dokumentierte vollständige Grundimmunisierung
und
 anti-HBs innerhalb der letzten 10 Jahre ≥ 100 U/l am

Hepatitis A

- dokumentierte vollständige Grundimmunisierung;
die zweite Impfung (monovalenter Impfstoff) bzw. die dritte Impfung (bivalenter Impfstoff)
ist am _____ durchgeführt worden
oder
 serologischer Immunitätsnachweis liegt vor

Masern / Mumps / Röteln

- zwei Impfungen gegen MMR sind erfolgt
oder
 serologischer Immunitätsnachweis bezüglich Masern Mumps Röteln liegt vor

Windpocken

- zwei Impfungen gegen Windpocken sind erfolgt
oder
 sichere Windpockenerkrankung in der Anamnese
oder
 serologischer Immunitätsnachweis bezüglich Windpocken liegt vor

Tetanus / Diphtherie / Polio / Pertussis

(Zutreffendes bitte unterstreichen, vorzugsweise 4-fach-Impfstoff verwenden)

- dokumentierte Impfung in den letzten 10 Jahren

Bemerkungen:

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes



Universitätsklinikum Carl Gustav Carus

Dokumentation des Impfstatus / des Impfschutzes durch Ihren behandelnden Arzt

Hinweis:

Dieses Formular ist ein wichtiges Dokument für Ihre Unterlagen, bewahren Sie es nach Vorlage sorgfältig auf.

Anhang (Erläuterung Infektionsschutzgesetz / Arbeitsschutzgesetz):

IfSG § 23a

Personenbezogene Daten von Beschäftigten

„Wenn und soweit es zur Erfüllung von Verpflichtungen aus § 23 Absatz 3 in Bezug auf Krankheiten, die durch Schutzimpfung verhütet werden können, erforderlich ist, darf der Arbeitgeber personenbezogene Daten eines Beschäftigten im Sinne des § 3 Absatz 11 des Bundesdatenschutzgesetzes über dessen Impfstatus und Serostatus erheben, verarbeiten oder nutzen, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden.“

ArbSchG § 15

(1) Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen.

Entsprechend Satz 1 haben die Beschäftigten auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.

Empfehlung der Sächsischen Impfkommision (SIKO) im Freistaat Sachsen 01.01.2017

Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) am RKI 24.08.2015